



Sehr geehrtes Mitglied,

statistisch betrachtet muss sich jeder fünfte Deutsche im Laufe eines Jahres¹ zur Behandlung in ein Krankenhaus begeben.

Die deutschen Krankenhäuser übernehmen somit eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Grund genug, diesen Versorgungssektor genauer unter die Lupe zu nehmen.

In unserer heutigen Ausgabe greifen wir die wichtigsten Informationen rund um einen Krankenhausaufenthalt auf, um Sie auf den „Fall der Fälle“ vorzubereiten.

Barbara Becker
Gruppenleiterin Krankenhausfragen

Im Fokus: Krankenhaus

Krankenhausaufenthalte treffen uns oftmals unerwartet.

Doch was sollten Sie bei einer Krankenhausaufnahme beachten und wie findet man eine geeignete Klinik?

Wir verraten es Ihnen.

Öffentliche Krankenhäuser

Privatpatienten genießen die **freie Krankenhauswahl**, d. h. die freie Wahl unter allen öffentlichen und privaten Krankenhäusern. Die Auswahl des Krankenhauses sollte aber in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt unter Berücksichtigung der persönlichen Vorstellungen und Wünsche des Patienten erfolgen.

Bei der Aufnahme in einem Krankenhaus schließt der Patient einen **Behandlungsvertrag** mit dem Krankenhaus ab. Der Privatpatient verpflichtet sich hiermit zur Zahlung der entstehenden Krankenhauskosten. Wir als private Krankenversicherung erstatten diese Krankenhauskosten im tariflich vereinbarten Umfang.

Allgemeine Krankenhausleistungen sind Leistungen für medizinisch zweckmäßige und ausreichende stationäre Behandlungsmaßnahmen, die bei der jeweiligen Krankheit eines Patienten notwendig sind. Das beinhaltet vor allem die medizinische Versorgung durch diensthabende Ärzte, Pflege, Unterkunft und Verpflegung im Mehrbettzimmer – aber beispielsweise auch die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Debeka-Tipp

Halten Sie bei der Aufnahme eventuell vorhandene Krankenunterlagen (Arztbericht, Röntgenbilder, Laborbefunde etc.) bereit.

¹ Gesundheitsberichterstattung des Bundes

Unser Service

SIE suchen – WIR finden!
Ärzte, Kliniken, Psychotherapeuten...
Wir unterstützen Sie gerne bei
der Suche unter [www.debeka.de/
arztsuche](http://www.debeka.de/arztsuche).

Rechnungsstellung

Die **Abrechnung** der allgemeinen Krankenhausleistungen erfolgt auf Basis eines komplexen Abrechnungssystems – in der Regel in Form von Fallpauschalen. Da zur Prüfung der Rechnungen umfangreiche Informationen und Kenntnisse über die Abrechnungsvorschriften notwendig sind, übernehmen wir die Prüfung. Hierfür benötigen wir die vom Krankenhaus erstellte **Entlassungsanzeige**. Bitte legen Sie diese Ihrem Leistungsauftrag bei.

Um den Patienten hohe finanzielle Belastungen durch Vorleistung der Krankenhausrechnung zu ersparen, rechnen wir die tariflich versicherten Leistungen gerne direkt mit dem Krankenhaus ab. Hierzu muss der Patient eine Direktabrechnungsvereinbarung mit dem Krankenhaus unterschreiben.

Eventuell versicherte Krankenhausstagegelder leisten wir selbstverständlich direkt an den Versicherten. Ein separater Leistungsantrag ist hierfür nicht erforderlich.

Die eventuell vereinbarte Chefarztleistung wird separat nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) liquidiert und kann nicht direkt abgerechnet werden.

Privatkliniken

Dank der freien Krankenhauswahl haben Privatpatienten auch die Möglichkeit, sich in **Privatkliniken** behandeln zu lassen. Je nach Versicherungsschutz – und insbesondere bei beihilfeberechtigten Versicherten – können in einer Privatklinik allerdings Restkosten anfallen, die dann selbst zu tragen wären.

Debeka-Tipp

für Beihilfeberechtigte

Klären Sie vor Behandlungsbeginn, in welchem Umfang Ihr Beihilfeträger die Kosten übernimmt.

